

## Ihre Fachberaterinnen und Fachberater sind für Sie da!

### Geschäftsstelle des Fachberatungs-Teams:

Frau Skrube – Tel. 0441 / 2229-7312 (8-11 Uhr)

*Hier erhalten Sie Auskünfte über die Zuständigkeiten der Teammitglieder für die Landkreise oder deren Erreichbarkeit an Bürotagen.*

### Fachberatung Hören und Sprache

#### Außenstelle Oldenburg

Moslestraße 1, 26122 Oldenburg

Anselm Bajus

Telefon: 0441 / 2229-7317

Ellen Villarreal

Telefon: 0441 / 2229-7323

#### Außenstelle Hannover

Schiffgraben 30-32, 30175 Hannover

Anne Kuhn

Telefon: 0511 / 89701-122

Manfred Flöther

Telefon: 0511 / 89701-157

#### Außenstelle Braunschweig

Schillstraße 1, 38102 Braunschweig

Joachim Walter

Telefon: 0531 / 7019-181

#### Außenstelle Osnabrück

Ilburger Straße 30, 49082 Osnabrück

Thomas Oberauer

Telefon: 0541 / 5845-301

### Fachberatung Hören und Sehen

#### Außenstelle Hannover

Schiffgraben 30-32, 30175 Hannover

Mechthild Backsmann

Telefon: 0511 / 89701-121

Scan mich



zur Infothek

Mehr Infos zum Thema finden Sie in unserer Infothek unter:

[www.hoer-und-sprachheilberatung.niedersachsen.de](http://www.hoer-und-sprachheilberatung.niedersachsen.de)



Das Team  
Fachberatung Hören, Sprache  
und Sehen  
Pädagogischer Dienst des  
Landesarztes  
im

Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und  
Familie (Landessozialamt)  
- Team 5 SH1 -  
Moslestraße 1  
26122 Oldenburg

www soziales.  
niedersachsen.de

Herausgegeben vom:  
Landesamt für  
Soziales, Jugend und Familie  
Domhof 1 | 31134 Hildesheim

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(Oktober 2017)  
[www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de)

Bildnachweis:

Vorderseite:  
© bluebat - fotolia.com  
Innenenteil v. l. n. r.:  
© Tanja - fotolia.com  
© Richard Laschon - fotolia.com  
Rückseite:  
© fotomek - fotolia.com



Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie

- Die Inklusionsbehörde -

## Die Fachberatung für



## Hören, Sprache und Sehen

Pädagogischer Dienst des Landesarztes

## Wir bauen Brücken für Teilhabe und Inklusion

Hilfeplanung für Menschen mit Hörstörungen,  
besonders starken Sprachauffälligkeiten, Blindheit  
oder hochgradiger Sehstörung

## Wir über uns



### Wer sind wir?

Die „Hör- und Sprachheilberatung“ ist eine gemeinsame Leistung des Landessozialamtes mit dem örtlichen Gesundheitsamt.

Die **Fachberatung Sehen** befindet sich seit Ende 2015 im Aufbau und wird ein vergleichbares Angebot darstellen.

### Was sind unsere Aufgaben?

Unsere Aufgaben sind die

- ◆ Vorbeugung und Früherkennung sowie
- ◆ die Beratung und Unterstützung

zur Reduzierung von Beeinträchtigungen bei hör-, sprach- und sehgeschädigten Menschen.

### Was ist unser Ziel?

Die Eingliederung und Teilhabe der hiervon betroffenen Menschen in die Gesellschaft (gemäß SGB IX und SGB XII).

## Besuchen Sie uns bei unseren Sprechtagen in den Gesundheitsämtern!

Zur Erfüllung unserer Aufgaben werden in regelmäßigen Abständen Sprechtage in den Gesundheitsämtern aller niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt.

Die örtlichen Mitarbeiter/innen organisieren vor- und nachbereitend diese Sprechtage.

**Es ist keine Überweisung notwendig, es wird keine Gebühr erhoben.**

Es werden Eltern von Kindern mit Hör-, Seh- und wesentlichen Sprachstörungen gem. § 62 SGB IX über Möglichkeiten der Förderung und Behandlung beraten.

Vorliegende Befunde und Berichte werden ebenso berücksichtigt wie die Ergebnisse der aktuellen Überprüfung des Kindes sowie die Angaben und Vorstellungen der Eltern.

Das Selbstverständnis der Hör-, Seh- und Sprachheilberatung ist von einer ganzheitlichen Sichtweise menschlicher Lernprozesse und der besonderen Bedeutung sprachlicher Kommunikation für Menschwerdung und gesellschaftliche Teilhabe geprägt.

Präventiven Maßnahmen und Angeboten zur Früherkennung und –intervention wird ein besonderer Stellenwert beigemessen. Dies können neben den Beratungen der Eltern auch

- ◆ die pädagogischen Angebote von Kindertageseinrichtungen,
- ◆ ambulante Maßnahmen
- ◆ oder andere Hilfen, z.B. in teilstationärer oder stationärer Form sein.

## Kinder im Vorschulalter

Soweit notwendig, kann es bei gravierenden Hör- und Sprachstörungen im **Vorschulalter** auch zur Empfehlung der Aufnahme in eine „teilstationäre Sprachheilbehandlung“ kommen.

Diese wird in einem Sprachheilkindergarten oder einem Kindergarten für Hörgeschädigte als Komplexleistung angeboten wird.



Das heißt: interdisziplinäre Arbeit in Kleingruppen – bei gemeinsamer Kostenabwicklung durch Sozialämter und Krankenkassen.

### Was genau bedeutet interdisziplinäre Arbeit?

- ◆ Pädagogik
- ◆ Sprachtherapie
- ◆ Psychologie
- ◆ Bewegungstherapie

## Kinder im Schulalter

Im **Schulalter** stehen für hartnäckige Sprachstörungen neben den förderpädagogischen Angeboten auch „stationäre Sprachheilbehandlungen“ in einem Sprachheilzentrum zur Verfügung.

Über das **Ergebnis der Beratung im Sprechtag** wird ein Bericht erstellt, der den Eltern – und mit deren Einverständnis ggf. weiteren Fachleuten, Einrichtungen und Kostenträgern – zur Verfügung gestellt wird.

••••• Eine enge und vertrauensvolle Kooperation aller Fachleute inkl. der Eltern wird angestrebt, wozu auch Fortbildungsangebote für interessierte Einrichtungen und Fachkreise gehören. Sprechen Sie uns an! •••••